



Bekanntmachung

Schau der Wasserläufe III. Ordnung in der Gemeinde Eggermühlen und Räumungsaufforderung

*Verordnung über die Unterhaltung
und
die Schau der Gewässer III. Ordnung
für das Gebiet des Landkreises Osnabrück vom 14.06.1976
(gem. § 6 Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 13/1976).*

Gemäß § 6 der vorgenannten Schau- und Unterhaltungsordnung wird hiermit der Termin für die Schau der Wasserläufe III. Ordnung bekannt gegeben.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Unterhaltungspflichtigen, die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Schautermin **Samstag, 03. Januar 2026**

Beginn: **09.00 Uhr**

Treffpunkt: **Gemeindebüro Eggermühlen**

Räumungsaufforderung:

Die Unterhaltungspflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Räumung der von ihnen zu unterhaltenden Gewässer bzw. Gewässerstrecken bis zu dem vorstehenden Termin durchzuführen. Es ist damit zu rechnen, dass ein Vertreter des Landkreises Osnabrück –Untere Wasserbehörde- an der Schau teilnimmt. Für den Fall, dass die Räumung bis zum Schautermin nicht durchgeführt sein sollte bzw. die Räumung bemängelt wird, kann der Landkreis Osnabrück ohne besondere Androhung gegen den Unterhaltungspflichtigen ein Zwangsgeld festsetzen.

Eggermühlen, 08.12.2025

Gemeinde Eggermühlen

Frerker
Bürgermeister



ausgehängt: 08.12.2025
abzunehmen: 03.01.2026